

Auch diese Kollektive erfüllen wie alle Arbeitskollektive Funktionen bei der Gestaltung sozialistischer gesellschaftlicher Verhältnisse³⁰ über ihren Arbeitsplatz hinaus und arbeiten unter Nutzung ihrer spezifischen Kenntnisse und Erfahrungen eng mit den staatlichen Organen, vor allem in den Kreisen, Städten und Gemeinden, zusammen.

Aus der Zusammenarbeit der Staatsorgane mit den vielfältigen gesellschaftlichen Organisationen gehen ebenso wie im produktiven Bereich neue kollektive Organisationsformen wie ehrenamtliche Gremien, Arbeitsgemeinschaften, Interessengruppen hervor, die spezifische Aufgaben oder besondere Interessen, so auf kulturellem Gebiet, im Bereich der Freizeit und Erholung, verwirklichen, die ihrerseits die staatliche Leitung im jeweiligen Bereich unterstützen, die gesellschaftliche Interessen, verbunden mit persönlichen Interessen und Bedürfnissen, in gesellschaftlich nützlicher Form realisieren. Auf diese Weise können sich die staatlichen Organe auf ein zunehmend größer und differenzierter werdendes Netz gesellschaftlicher Aktivität stützen, wobei sich auch das Bedürfnis nach eigenverantwortlicher Lösung bestimmter Aufgaben immer stärker ausprägt.

Wie zahlreich und vielfältig die Organisationsformen auch sein mögen, jede dieser Formen, einschließlich der ehrenamtlichen Gremien, Gemeinschaften und Interessengruppen, besitzt ihren bestimmten, unverzichtbaren Platz und ihre spezifische Funktion im System der politischen Machtausübung der Arbeiterklasse.³¹ Sie wird diesen Platz um so wirkungsvoller ausfüllen, je stärker und verantwortungsbewußter sie an der planmäßigen Gestaltung sozialistischer Gesellschaftsverhältnisse, an der Arbeit der örtlichen staatlichen Machtorgane teilnimmt. Auch hier erweist sich das politische System des Sozialismus als ausdehnungsfähige und flexible Organisationsform der schöpferischen Gestaltungskräfte des Volkes, das diese Kräfte entfaltet, fördert und auf die Verwirklichung der gemeinsamen Grundinteressen aller werktätigen Klassen und Schichten - als Voraussetzung für die Realisierung auch aller anderen spezifischen Interessen der Kollektive und Individuen - orientiert.

Weil der Sozialismus ein lebendiger, dynamischer Organismus ist, der die schöpferischen Kräfte der Menschen in Bewegung setzt, muß auch sein System der Machtausübung, muß das Verhältnis der staatlichen Machtorgane zu den diese Aktivität tragenden gesellschaftlichen Kräften von enger Zusammenarbeit und Dynamik geprägt sein. Dabei verändert sich deren sachlicher Inhalt, die Zusammenarbeit wird konkreter und differenzierter. Das äußert sich auch darin, daß sich bestimmte Richtungen im Wirken einzelner Organisationen und

30 Vgl. XXVII. Parteitag der KPdSU. Politischer Bericht des Zentralkomitees der KPdSU an den XXVII. Parteitag der Kommunistischen Partei der Sowjetunion, Berichterstatter: M. S. Gorbatschow, Berlin 1986, S.86f.

31 Vgl. W. Weichelt/H. Kintzel, „Zur Rolle von Staat und Recht in der weiteren Entwicklung der politischen Organisation der sozialistischen Gesellschaft“, in: Gesellschaftswissenschaftliche Informationen, Berlin 1980, GW 4, S. 21 ff.